

Wo machen Sie Ferien, Herr Bundesrat?

Autor(en): **Hofer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-613315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo machen Sie Ferien, Herr Bundesrat?

VON BRUNO HOFER

Ein Staatsgeheimnis erster Güte ist immer, wo der Bundesrat seine Ferien verbringt. Alle Jahre wieder setzen findige Journalisten anfangs Juli alle Hebel in Bewegung, um herauszufinden, wohin die Reise geht, doch meistens ist nicht viel zu holen. Nur ein einziges Faktum ist immer sonnenklar: Der Bundesrat ist stets verfügbar, und ein einziger Mann weiss mit absoluter Gewissheit, wo er die Landesregierung erreichen kann, notfalls mit Funk, da er dieses Hobby pflegt: Peter Waldner, Informationschef der Bundeskanzlei. Da können auch Katastrophen passieren, schief geht nichts, weil er aufpasst.

Aber sonst ist Grabesstille. Das ist höchst sonderbar, entspricht überhaupt nicht dem landesüblichen Mass an Mitteilungsbedürfnissen von Herrn und Frau Schweizer. Was tun er und sie lieber, als zu prahlen, wo sie heuer wieder ihre nackte Haut der Sonne entgegenreckt oder die Füsse wundgewandert haben! Höchsten Genuss bereitet es stets, im Gesicht des Informationsempfängers einen gewissen Neid zu entdecken, der dem Satz entsprechen könnte: «Was!?

Diiiiiii nach X, ungeheuerlich, bei dem was die verdienen können!?»

Vergällte Freude

Die Sache mit dem Datenschutz findet stets dort ein Ende, wo es darum geht, zu zeigen, welch tolle Ferientaten vollbracht worden sind. Kann der graue Alltag auch den Nachbarn nicht blenden, die Ferien tun's gewiss. Und sollte der vergangene Urlaub ein Rein-

fall gewesen sein, davon wird kein Sterbenswörtchen kundgetan. Denn reinfallen gilt nicht. Wem dies geschieht, der ist selber schuld, hat halt Billigferien gebucht, weil er keine teureren vermag. Soll selber sehen. Weshalb es kommt, dass selbst die Schweiz, deren Bewohner der Welt höchste Pro-Kopf-Quote bei Auslandsreisen stellen, noch immer kein Reiserecht besitzt, wohingegen im Ausland zum Teil hanebüchene Urteile gefällt werden.

Hat doch beispielsweise ein Gericht in Frankfurt 1979 einer Rentnerin eine Entschädigung zugesprochen, weil ihr bei einer Griechenlandreise eine Behindertengruppe von 25 Personen die Ferienfreude vergällt habe.

Oder jener Klapstuhl-Fall aus demselben Jahr, wo der Mieter einer Ferienwohnung sich beim Zubereiten seiner Sitzgelegenheit einen Finger zerquetscht hatte. Das Gericht sprach ihm eine Entschädigung zu, wobei immerhin bemerkt wurde, die Schuld liege auch beim Liegestuhl-Aufklapper, der «sich nicht ohne jede Untersuchung des Klapstuhls auf diesen hätte setzen dürfen».

Ungeheime Geheimnisse

Auch das jüngste «Balkonurteil» vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vom Februar dieses Jahres wäre bei uns mangels Grundlage unmöglich. Da hatte ein 21-jähriger Mann in Gran Canaria am letzten Ferienabend am Balkongeländer gelehnt und war erst im Spital wieder aufgewacht. Das Geländer brach, und der junge Mann blieb 99 Tage im Hospital. Fraglich ist, ob Schweizer geklagt hätten, selbst wenn eine Gesetzesgrundlage bestanden hätte.

Die offene Information das Ferienziel betreffend und Berichte über alle Details der Reise kontrastiert also in auffallender Weise mit bundesrätlicher Praxis. Warum darf niemand wissen, dass Bundespräsident Otto Stich in Sils Maria Ferien macht, weil er das Land nicht verlassen darf kraft seines Amtes, es aber auch sonst kaum tut, weil es ihm in Sils Maria so gut gefällt, er aber dennoch zuweilen in den Bernerhof zurückkehrt, wie im letzten Jahr geschehen, weil Kurt Waldheim in der Nähe aufkreuzte, den er nicht zu grüssen beabsichtigte? Warum darf niemand wissen, dass Bundeskanzler Walter Buser einen ganzen Monat mit seiner angebeteten lieben Gattin, für die er durchs Feuer ginge wie jeder rechte Ehemann, im Norden Europas herumreist, um sich zu stärken für eine neue Etappe der Parlamentsreform? Warum darf niemand wissen, dass Bundesrat Flavio Cotti auf Sardinien Entspannung sucht und jede Woche mindestens einmal zu Hause im Büro anruft, um sich die Neuigkeiten aus dem kirchlichen Wallis erzählen zu lassen? Und warum darf man nicht wissen, dass Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz wie fast jedes Jahr die Ferne sucht und weit weg fliegt, wie übrigens auch Elisabeth Kopp, die Justizministerin?

Es kann auf jeden Fall nicht damit zusammenhängen, dass die Gefahr eines Attentats bestünde, denn ein derartiges Ereignis wäre tagtäglich überall möglich.

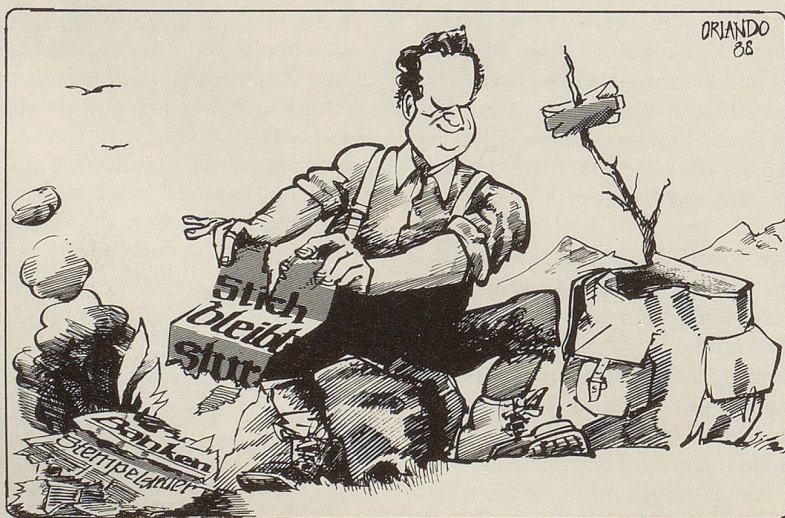
Beispiel an Bescheidenheit?

Es kann auch nicht auf Neid gründen, denn alle Bundesräte verdienen gleich viel, rund 280 000 Franken im Jahr.

Möglicherweise will der Bundesrat ein Beispiel der Bescheidenheit geben, um als Vorbild aller Einwohner nobel zu schweigen, wie gut es ihm geht. Die Bevölkerung soll im Grunde glauben, die Regierung sei täglich am Ball.

Oder des Rätsels Lösung könnte lauten, es ist ein Vertraulichkeits-Test für die Entourage des Bundesrates, ob sie dichthalten kann. An diesem Beispiel, das ohne politische Relevanz ist, wird's erprobt. Wenn nicht rauskommt, wohin sie verreisten, dann heisst dies, alle haben geschwiegen.

Übrigens ist es ein schöner Brauch, dass darüber geschwiegen wird. Geheimnisse haben etwas für sich, vor allem die harmlosen. Unvorstellbar, worüber in den flauen Sommermonaten geschrieben werden sollte, wenn zu Beginn der Pause ein Communiqué herauskäme mit exakten Daten der Ferienadressen.



Bundespräsident Stich in den Ferien beim Wurstbraten (Nähe Sils Maria)